

Anzug betreffend Express-Asylverfahren

12.5264.01

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin